

## Heiraten im Dschungel der Normen und Gesetze Beiträge zur Erforschung südosteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil 3)

Von Marco Heinz

### Das Problem, einen Ehepartner zu finden

Die Ehe darf als universelle soziale Institution betrachtet werden, die durch das Zusammenleben von mindestens zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechts in einer gesellschaftlich legitimierten und im Idealfall dauerhaften Beziehung gekennzeichnet ist. Universell und damit kultur- und gesellschaftsübergreifend sind zudem die Funktionen, die eine Ehe zu erfüllen hat. Dazu zählen vor allem die Wohn-, Produktions- und Konsumgemeinschaft sowie die Sozialisation und die soziale Platzierung der Kinder (vgl. Emge 1981:47–125).

Bei aller Formenvielfalt, welche die Ehe – wie uns die Ethnologie gelehrt hat – annehmen kann, sowie trotz aller Anpassungsveränderungen an neue gesellschaftliche und ökonomische Gegebenheiten, die das Ideal der sozial legitimierten sowie dauerhaften Lebensgemeinschaft in Frage stellen, bildet die Ehe (wie auch das *eheähnliche Verhältnis*) immer noch den entscheidenden Übergang oder zumindest die Manifestation dieses Übergangs des Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen. Die Hochzeit als die Zeremonie, die diesen Übergang besiegelt und öffentlich zur Schau stellt, darf daher auch (noch) als universell bezeichnet werden. Die Partnerwahl als die der Hochzeit (bzw. dem Zusammenleben) vorgelagerter Prozeß hingegen unterliegt den verschiedensten kulturell und gesellschaftlich determinierten Normen, Werten und *Gesetzen* (im weitesten Sinne) und weist damit im historischen wie interkulturellen Vergleich eine beachtliche Formenvielfalt auf.

In den modernen Industriegesellschaften herrscht das Ideal der Liebesheirat vor und es entspricht dem demokratischen Ideal, daß einer derartigen Liaison keine gesellschaftlichen Beschränkungen wie Klassen-, *Rassen*-, Religions- oder sonstige in den vermeintlich finsternen Bereich feudaler Machtstrukturen projizierte Schranken entgegenstehen. Familiensoziologische Untersuchungen belegen hingegen, daß die Auswahl eines Heiratspartners Sachzwängen unterliegt, die sich der Kontrolle der betroffenen Individuen weitestgehend entziehen (Hollingshead 1950). Gesamtgesellschaftliche Konventionen (wie Gesetze) und Machtverhältnisse sowie (sub-)

kulturelle Normen- und Wertesysteme können die Partnerwahl derart erschweren, daß von einer freien Wahl kaum mehr die Rede sein kann.

So haben Familiensoziologen festgestellt, daß Ehen im allgemeinen zur Homogamie tendieren (Goode 1967:68):

„Wohl mehr als 100 Untersuchungen haben ergeben, daß sich Ehemann und Ehefrau hinsichtlich zahlreicher Merkmale ähnlicher sind, als daß dies auf einen Zufall zurückzuführen wäre. Es erscheint jedoch einsichtig, daß junge Männer und Frauen nicht viele Gedanken auf die Frage verwenden, ob ihr Partner oder Verlobter ähnliche Merkmale aufweist. Die Homogamie kommt zum größten Teil durch andere soziale Prozesse zustande, erstens vor allem durch die differentielle Assoziierung von Menschen in mehr oder weniger homogenen Gruppen und zweitens durch den Prozeß, in dessen Verlauf man auf dem Heiratsmarkt einen Partner etwa auf dem gleichen Niveau wie dem eigenen findet. Der erste Vorgang macht es unwahrscheinlich, daß ein junger Mann auf informeller Basis viele junge Frauen kennenlernt, die keinerlei soziales Merkmal wie etwa Religionszugehörigkeit, Erziehung, ethnischen Hintergrund usw. mit ihm gemein haben. Hinzu kommt, daß seine Familie und Freunde wahrscheinlich zum Ausdruck bringen, daß sie seine Wahl mißbilligen, wenn er einer jungen Frau ganz anderer Herkunft gegenüber eine unangemessene Zuneigung zeigt“ (Goode 1967:74).

Somit tendieren die meisten Ehen dahin, daß sich die Partner in den Variablen Alter, Beruf, Bildung, Schichtzugehörigkeit und Konfession gleichen. Gleichheit in als wesentlich erachteten Merkmalen wird aber nicht nur von den Betroffenen als angenehm empfunden; diese Gleichheit schränkt von vornherein die Möglichkeit, einen Partner zu finden, ein. So finden sich auch die meisten Partner im Freundes- oder Kollegenkreis und selten *zufällig*. Zudem darf der Faktor der räumlichen Nähe nicht übersehen werden:

„Ihre soziale Bedeutsamkeit liegt darin, daß sie die Wahrscheinlichkeit ungeplanter, zufälliger sozialer Kontakte erhöht und infolgedessen viele Möglichkeiten zu müheloser sozialer Interaktion bietet. Wenn die Menschen Eigenschaften haben, die sie einander attraktiv erscheinen lassen könnten, so wird durch räumliche Nähe die Möglichkeit größer, daß sie das auch bemerken. Menschen, die eng beieinander wohnen, gehen mit großer Wahrscheinlichkeit in die gleichen Schulen, kaufen in den gleichen Geschäften ein, fahren in den gleichen Bussen oder grüßen einander auf der Straße als vom Sehen bekannte Fremde. Ein beträchtlicher, exakt jedoch noch nicht gemessener Teil unserer sozialen Interaktion wird durch diesen offensichtlich räumlichen Faktor geprägt. Überdies bedeutet der Raum auch Zeit- und Kraftaufwand“ (Goode 1967:70f).

Dieser Faktor der räumlichen Nähe ist besonders bei Unterschichten von großer Bedeutung und nimmt in dem Maße ab, in dem Bildung, Einkommen und Einfluß zunehmen, nicht nur weil Angehörige der oberen Gesellschaftsschichten mobiler sind, sondern auch, weil diese weniger Auswahlmöglichkeiten in räumlicher Nähe besitzen, die dem besonders in diesen Kreisen hochbewerteten Ideal der homogenen Ehe entsprechen. Den Prinzen, der die Dienstmagd heiratet, gibt es eben nur

im Märchen, und es ist ein Märchen (und läßt sich deshalb in Literatur und Film vermarkten), weil beinahe alle Menschen davon träumen, sich sozial und ökonomisch besser zu stellen und eine hypergame Heirat eben diese Besserstellung verspricht. Besonders die Eliten in unserer Gesellschaft besitzen aber das geringste Interesse an der Verwirklichung solch märchenhafter Beziehungen.

„Gerade weil alle Menschen Ehepartner mit wünschenswerten Eigenschaften suchen, *können* die, die in bezug auf Reichtum, Schönheit, Begabung oder Prestige im Vorteil sind, Partner bekommen, die ihnen in dieser Hinsicht gleichen. Dagegen können die weniger Ausgezeichneten ihre Hoffnungen nicht realisieren und müssen Partner heiraten, die ihnen gleichen. Infolgedessen heiraten auch in einer offenen Gesellschaft die meisten auf dem gleichen Schichtniveau. So kann die allgemeine Form des Schichtsystems generationenlang relativ stabil bleiben. Der Grund dafür ist nicht, daß die Individuen damit zufrieden sind, in der gleichen Position zu bleiben, oder daß es Familien *vorziehen*, für ihre Kinder Ehepartner zu finden, die ihnen gleichen, sondern der, daß der Heiratsmarkt dem Individuum nicht mehr anbietet“ (Goode 1967:152f).

Homogamie wird gerade dadurch erzeugt, daß alle Menschen bestrebt sind, ihre soziale und ökonomische Position durch die Heirat zu erhöhen und einen Statusverlust unter allen Umständen zu vermeiden. Da eine Ehe aber aus zwei Partnern besteht, sind nicht beide Ideale gleichzeitig für beide zu verwirklichen. Die homogene Ehe ist der Kompromiß, der sich zwanghaft daraus ergibt.

Somit kommt aber realiter aus dem Kreis der potentiellen Heiratspartner nur ein verschwindend geringer Teil der Kandidaten in Frage. Durch weitere gesellschaftliche Faktoren wird der Kreis der möglichen Heiratspartner zusätzlich verengt und die Auswahlmöglichkeit verringert. Dies betrifft nicht nur die Angehörigen der derzeitigen Machteliten und sich elitär gebender Kreise (des ehemaligen Adels etwa oder der Prominenz aus Film und Fernsehen), sondern auch stigmatisierte Minderheiten und andere Segmente unserer Gesellschaft, die der Unterschicht zugewiesen werden. In allen gesellschaftlichen Segmenten, in denen durch interne und/oder externe soziale Kräfte Mobilität verhindert wird, und die sich durch eine begrenzte Mitgliederzahl ausweisen, ist Homogamie nicht nur ein (hochbewertetes oder hingenommenes) Gebot, sondern auch ein überaus komplizierter Prozeß, der vielfältigen gesellschaftlichen Einschränkungen Rechnung tragen muß.

#### Das Problem für einen *hom*, einen Ehepartner für seinen Sohn zu finden

Den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden serbischen Roma<sup>1</sup> ist sowohl durch die gesamtgesellschaftliche Stigmatisierung als auch aufgrund interner *Gesetze* eine exogame Ehe verunmöglicht und sie sind darauf angewiesen, Ehepartner

<sup>1</sup> Wie bereits erwähnt (Heinz 1994), basiert diese Artikelserie auf einer Feldforschung, die seit 1989 mit aus Serbien stammenden Roma (Kupferschmieden) – zunächst im Köln-Bonner-Raum und seit 1994

innerhalb ihres eigenen Stammesnetzwerkes zu finden. Das Ansehen, welches *Zigeuner*<sup>2</sup> in Deutschland (und im übrigen Europa in oft noch stärkerem Maße) genießen, verweist sie auf den niedrigsten sozialen Rang. Eine 1990 vom *Spiegel* (47/1990) in Auftrag gegebene Untersuchung belegt, daß in Deutschland die *Zigeuner* diejenige Bevölkerungsgruppe darstellen, gegen die die größten Antipathien bestehen.<sup>3</sup>

Menschen, die als *Zigeuner* klassifiziert worden sind, werden somit von der übrigen Bevölkerung weitgehend gemieden. Zudem ergeben sich durch die Tatsache, daß *Zigeuner* in Deutschland von ihren Landsleuten nicht nur sozial, sondern häufig genug auch räumlich an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, selten Kontaktmöglichkeiten. Durch die Jahrhunderte währende Ausgrenzung, besonders aber durch die Verfolgung und Ermordung zur Zeit des Nationalsozialismus, sind auch auf Seiten der *Zigeuner* Berührungsgänge entstanden, die selten freundschaftliche Kontakte entstehen lassen.

Diese externen Faktoren können zwar als Verstärker der Endogamierregel betrachtet werden, doch ist letztere bereits vor geraumer (und nicht mehr bestimmbarer) Zeit durch Jahrhunderte währende Ausgrenzung so weit verfestigt worden, daß sie einer erneuten Bestätigung kaum noch bedarf. Zudem ist bereits darauf verwiesen worden (Heinz 1994), daß die serbischen und bosnischen Kupferschmiede – von denen hier ausschließlich die Rede ist – auch durchaus Vorteile davon hatten, die bestehenden, ihnen aufoktroierten sozialen Grenzen nicht aufweichen zu lassen: Sie besaßen lange Zeit das Monopol auf ihr Handwerk. Nachdem sie ihre ökonomische Position eingebüßt hatten, blieben jedoch nur noch die eingefahrenen sozialen Meidungsmuster auf beiden Seiten bestehen, die nun allein für die Aufrechterhaltung des Endogamiegebots verantwortlich gemacht werden können. Diese gegenseitige Aus- und Abgrenzung, die den Umgang der Roma mit *gaze* (Heinz 1994) auf freundschaftlicher Ebene nachhaltig erschwert, sorgt bislang effektiv dafür, daß sogenannte Mischehen verhindert werden.

Doch auch innerhalb des Stammesnetzwerkes sind weitere Einschränkungen wirksam, die die Zahl der potentiellen Heiratspartner immer weiter einengen. Dabei

zunehmend im benachbarten Ausland (hauptsächlich Belgien) – durchgeführt wird. Es muß auch noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß das Gesagte nur für den gekennzeichneten Personenkreis Gültigkeit besitzt. Vgl. zum Begriff *hom* Heinz 1995: 222.

<sup>2</sup> Der Begriff *Zigeuner* wird zunehmend als problematisch betrachtet, bleibt aber in bestimmten Zusammenhängen unerlässlich. Zum einen bezeichnet er die Gesamtheit aller Romanes-sprachigen Menschen und damit einen weit größeren Personenkreis als diejenigen, die sich selbst als Sinti oder als Roma betrachten. Als linguistischer Sammelbegriff bleibt er unersetzbar. Zum anderen bezeichnet er eine kognitive Kategorie – und ist hier in diesem Sinne gemeint – mit der Nicht-Zigeuner andere Menschen klassifizieren. Im übrigen – das sei nur am Rande erwähnt – ist es der Begriff, mit dem sich die Roma selbst in einem deutschsprachigen Diskurs bezeichnen.

<sup>3</sup> Bestimmte Kategorien von *Fremden* wie Franzosen, Türken, Juden etc. sollten bei dieser von Emnid und dem Leipziger Zentralinstitut durchgeführten Befragung auf einer Sympathie-Skala von +5 bis –5 verortet werden. Polen (West –0,2; Ost –0,4) und Türken (West –0,2; Ost –0,8) lagen im negativen Bereich, die übrigen wurden positiv bewertet; mit einer Ausnahme: die *Zigeuner* wurden in Ost- wie Westdeutschland gleichermaßen mit –1,5 bewertet.

sind die Normen und Werte, die die Auswahl eines Heiratspartners regulieren, wenig komplex, die soziale Realität aber wiederum höchst kompliziert.

Die Heirat ist ein Arrangement zwischen zwei Haushaltsvorständen. Auch wenn an dem Entscheidungsprozeß, der zur Eheschließung führt, eine Reihe von Personen beteiligt ist, bleibt die letztendliche Entscheidungsbefugnis bei diesen Haushaltsvorständen. Und auch, wenn es sich oft um verschiedene Lineages handelt, die bevorzugt Heiratspartner untereinander austauschen, hat die *familija* keine Entscheidungsbefugnis. Die eigentlich betroffenen Personen, über die verhandelt wird – Braut und Bräutigam –, besitzen normalerweise kein Mitspracherecht und lernen sich auch erst während der Hochzeitsverhandlungen kennen bzw. sehen sich in diesem Zusammenhang zum ersten Mal.<sup>4</sup>

So einfach die Regeln auch sind, so kompliziert ist das Verfahren im Einzelfall: Kinder sollen bald nach der Pubertät verheiratet werden. Wann genau der Zeitpunkt erreicht ist, bestimmen die Eltern. Das nach den Normen der Roma richtige Heiratsalter kann nicht präzise angegeben werden. Bei Mädchen sollte es zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr liegen, Jungen sollten mit 14 bis 16 Jahren verheiratet werden. Das tatsächliche Heiratsalter scheint dann aber recht vage zu sein. Das genaue Alter der Kinder ist in vielen Fällen nicht bekannt und dort, wo es bekannt ist, weichen die Werte stark von der Norm ab. Bei den beobachteten Hochzeiten und dem rekonstruierten Heiratsalter älterer Ehen läßt sich selten eine Übereinstimmung mit den Normen feststellen. Meist liegt das Heiratsalter über den Normwerten, in einigen Fällen aber auch darunter. Wann Kinder heiraten, ist, abgesehen von den die Statistik stark beeinflussenden zweiten Ehen, eher eine Frage der Durchführbarkeit und des Gefühls der Eltern für den vermeintlich richtigen Zeitpunkt. Präzise Altersangaben spielen im Leben dieser Roma keine Rolle, und die Feststellung, ein Mensch habe ein bestimmtes Alter, bezieht sich auf seinen physischen und psychischen Zustand sowie seine soziale Position in der Alters- und Geschlechterhierarchie, und nicht auf sein tatsächliches, objektiv meßbares Alter.

Haben die Eltern den Eindruck, es sei an der Zeit, ihren Sohn zu verheiraten und haben sie (eine wesentliche Einschränkung) genügend Gold angespart, um die immensen Hochzeitskosten aufbringen zu können, hören sie sich in der Verwandtschaft nach einem geeigneten Mädchen um. In der Regel bestehen Lineage-Exogamie und Stammes-Endogamie. Dieser Rahmen steckt zwar grob den Bereich ab, in dem Heiratspartner gesucht werden sollten, aber es handelt sich lediglich um eine positive Heiratsregel, von der im Einzelfall abgewichen werden kann. Streng verboten sind jedoch Ehen mit Cousinen ersten Grades und Ehen mit Nicht-Kastenmitgliedern, ungeachtet der Frage, ob es sich dabei um *gaze* oder andere Roma handelt. Ausnahmen sind auch in diesem Fall möglich, sie fallen statistisch aber nicht ins Gewicht. Die meisten Ehen werden innerhalb des oben skizzierten, positiv besetz-

<sup>4</sup> Allerdings besteht ein striktes Meidungsgebot, das selbst Blickkontakt untersagt und eine Unterhaltung nur in seltenen, ritualisierten Fällen zuläßt.

ten Rahmens geschlossen. Innerhalb dieses Rahmens kennen sich alle Familien zumindest dem Namen nach, und über Verwandte können Beziehungen hergeleitet werden. In dieser Phase sind die meisten engeren Verwandten väterlicher- und (soweit erreichbar) mütterlicherseits an der Diskussion beteiligt. Gesucht wird ein Mädchen, das möglichst gleichaltrig oder etwas jünger ist, deren Eltern und deren *familija* eine gute Reputation besitzen, die als fleißig, geschickt und folgsam gilt und die nach den Vorstellungen der Eltern im Wesen zu dem Jungen paßt. Zunächst fungiert ein naher Verwandter des Jungen als Brautwerber. Im Idealfall besitzt er verwandtschaftliche Kontakte zu der Familie des Mädchens. Signalisiert deren Vater, daß er ebenfalls an eine Verheiratung denkt und gibt es keine prinzipiellen Einwände gegen den Jungen und seine Familie, können die Verhandlungen beginnen. Meist holt der Vater der potentiellen Braut aber noch Erkundigungen über den Jungen und seine Familie ein.

Die Verhandlungen finden in der Wohnung der Brauteltern statt. Neben den beiden Verhandlungspartnern sind Vertrauenspersonen anwesend: der Brautwerber und nahe Verwandte der beiden Haushaltsvorstände. An der Diskussion beteiligen sich nur verheiratete Männer, die selbst Kinder haben. Verhandelt wird nicht nur über die Höhe des Brautpreises, sondern auch darüber, wann und wo die Hochzeit gefeiert werden soll, ob vorher eine Verlobung stattfindet, ob die Braut in der Ehe noch weiteren Verpflichtungen außer ihren Tätigkeiten als Hausfrau und Mutter nachgehen darf, ob sie beispielsweise arbeiten, betteln, stehlen oder einbrechen darf etc. Diese Konditionen werden stets an die Verhandlungen über den Brautpreis geknüpft, und für beide Seiten ist es wichtig, ein in ihrem Sinne gutes Geschäft zu machen. Zunächst sind – wie bei einer wirtschaftlichen Transaktion – die Forderungen des Braut-Vaters völlig überzogen und die Angebote des Bräutigam-Vaters eher zurückhaltend. Forderung und Angebot werden jeweils mit den Vorzügen des Mädchens bzw. des Jungen verknüpft, und es hängt vom Verhandlungsgeschick aller Beteiligten ab, wie weit von der Mitte entfernt sich die Verhandlungspartner treffen oder ob sie überhaupt eine Übereinkunft erzielen können. Selten wird bereits bei der ersten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt; weit häufiger kommt es vor, daß die Verhandlungen gänzlich abgebrochen werden. Die Zeit zwischen zwei Verhandlungsrunden wird mit intensiven Gesprächen mit Verwandten und anderen Familien, mit denen die Verhandlungspartner in Beziehung stehen, überbrückt, um neue Informationen und Argumente zu sammeln und um die jeweilige Gefolgschaft zu verstärken. Der Bräutigam-Vater muß zudem die Hochzeit vorbereiten, nicht unbedingt, um vollendete Tatsachen zu schaffen, sondern um seine Ernsthaftigkeit und seine organisatorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Notfalls muß er Verwandte um Geld nachsuchen oder Außenstände eintreiben, wenn er merkt, daß die hohen Forderungen des Brautvaters nicht entscheidend herunterschaubt werden können.

Werden sich die Verhandlungspartner einig, muß der Bräutigam-Vater eine Anzahlung leisten, und der Termin für die Hochzeit wird ausgemacht. Diese kann wenige Tage, in Ausnahmefällen aber auch erst Monate später stattfinden.

So einfach diese Heiratsarrangements im Einzelfall sein können, so kompliziert sind sie im Normalfall. Denn: Bei Hochzeiten handelt es sich nicht nur um die Schließung einer Ehe zwischen zwei Individuen, sondern um komplexe politische Arrangements, die nicht nur durch die spezifischen Interessen der beiden Haushaltsvorstände bestimmt sind, die die Ehe aushandeln. Jeder Haushalt ist in ein hochkomplexes und labiles Netzwerk von Abhängigkeiten eingebettet, die berücksichtigt werden müssen, und die über die Verwandten und Partner auch wieder auf komplizierteste Weise auf diesen Aushandlungsprozeß einwirken. Der politische Aspekt wird eben durch die Tatsache eingebracht, daß jeder einzelne Haushalt mit anderen verwoben ist. Und obwohl die stärksten Bande die der Verwandtschaft sind und verwandtschaftliche Verpflichtungen klar definiert sind, handelt es sich nicht um ein festes, unveränderliches Gefüge. Vielmehr ist Verwandtschaft – wie an anderer Stelle ausführlich erörtert worden ist (Heinz 1995) – ein Prozeß, der tagtäglich aufs Neue ausgehandelt werden muß. Durch die innerverwandtschaftlichen Spannungen, die durch die ständigen Fusionen, Fissionen und Re-Fusionen und die dadurch notwendigen wie dadurch hervorgerufenen Aushandlungsprozesse erzeugt werden und diese erst recht immer wieder aufs Neue reproduzieren, werden die Außenbeziehungen in ganz entscheidendem Maße mitbestimmt. Da sich die soziale Position eines Mannes in bedeutender Weise über die Anzahl an Personen definiert, auf die im Konfliktfall rekurriert werden kann, sind alle Roma stets damit beschäftigt, soziale Abhängigkeiten zu managen. Eine unangefochtene Position innerhalb und außerhalb der *familija* gibt es nicht. Gerade die Heiratspolitik ist ein Forum, in dem diese Positionen erzeugt und zerstört werden. Und so spielen in der Heiratspolitik nicht nur die Interessen der beiden direkt involvierten Haushaltsvorstände eine Rolle, sondern auch die Interessen all derer, die von diesen abhängig sind, die diese als abhängig reklamieren können und derer, deren Machtsphäre von der Entstehung einer neuen Allianz bedroht sein könnte. Und so gibt es neben einer Reihe von Familienvorständen, die ein Interesse am Zustandekommen einer bestimmten Allianz haben, weitere, die diese mit allen erdenklichen Mitteln verhindern wollen und schließlich wieder andere, die dieser Entwicklung eher indifferent gegenüberstehen, die es aber gerade im Konfliktfall für eine Seite zu mobilisieren gilt, bevor eine Gegenpartei Fuß zu fassen vermag.

So muß jeder Haushaltsvorstand, der eine Hochzeit für seinen Sohn oder seine Tochter zu arrangieren gedenkt, neben den direkten Hochzeitsverhandlungen mit allen anderen involvierten oder sich ungebeten in die Diskussion einmischenden Haushaltsvorständen verhandeln, um die Fraktion derer, die diese Allianz befürworten, zu stärken und jene zu schwächen, die sie zu hintertreiben suchen. Da viele Konflikte aber nur verdeckt und nicht offen ausgetragen werden, ist dies ein schwieriges, nerven- und zeitraubendes Unterfangen. Viele Heiratsarrangements sind schon gescheitert, obwohl sich die Väter der betroffenen Kinder im Prinzip einig waren. Die Widerstände waren zu groß, Verleumdungen und üble Nachrede hatten gefruchtet.

Neben der – gewissermaßen – großen Politik, der Erarbeitung und Sicherung von Allianzen und Abhängigkeiten im Stammesgefüge und der Schwächung anderer

gibt es noch weitere heiratspolitische Überlegungen, die den Verhandlungsprozeß zweier Väter über die Zukunft ihrer Kinder beeinflussen. Neben den positiven Heiratsregeln, der Lineage-Exogamie und der Stammes-Endogamie gibt es noch eine Präferenz für Ehen in der Nachbarschaft oder zumindest in der Nähe. Besonders die Eltern der Braut sind darauf bedacht, ihre Tochter nicht mit einer Familie zu verheiraten, die weiter entfernt und somit außerhalb der täglichen Kontrolle liegt. Da eben die Entwicklung einer Ehe nicht prognostiziert werden kann – immerhin handelt es sich nicht um eine Liebesheirat<sup>5</sup> –, ist die Familie der Braut zumindest in den ersten Ehejahren bestrebt, diese zu überprüfen und zu kontrollieren, ob die Tochter von ihren Schwiegereltern und ihrem Ehemann ihren Vorstellungen entsprechend gut behandelt wird. Wohnt die Familie des Bräutigams zu weit entfernt<sup>6</sup>, ist eine Kontrolle nicht möglich und es wird bei den Roma allgemein angenommen, daß in diesem Fall die Schwiegertochter schlecht behandelt wird. Alle *homa*, obwohl sie in der Regel selbst Schwiegerväter sind oder in diese Position gelangen können, sind der Überzeugung, allein die Möglichkeit, daß der Vater der Tochter jederzeit und überraschend zu Besuch kommen kann, würde seine Tochter davor bewahren, schlecht behandelt zu werden. Jede *homni* hat zudem selbst die Erfahrung gemacht, in jungen Jahren von der Familie getrennt und unter die Kontrolle fremder Menschen gestellt worden zu sein. Für die meisten Mädchen bedeutet dieser Schritt, der eben erzwungen und selten auch mit seinem Einverständnis geschieht, ein traumatisches Erlebnis (vgl. Sutherland 1986:151/52). Besonders die Mütter sind daher bestrebt, diesen entscheidenden Schritt im Leben eines Mädchens so erträglich wie möglich zu gestalten. Größtmögliche Nähe ist daher eine Forderung, die gerade von den Müttern erhoben wird und der die *homa* meist nachkommen.

All diese Faktoren schränken die Auswahl eines Heiratspartners ein, und gerade in der Diaspora ist es mitunter schwierig, den angemessenen Ehepartner für ein Kind zu finden, besonders, da normalerweise mehrere Bewerbungen nötig sind, bevor der Bräutigam-Vater Verhandlungserfolg vorweisen kann. Demgemäß ist die Konkurrenz groß, und oftmals wird ein Mädchen von mehreren Familien gleichzeitig umworben. Daher ist es ein wesentliches Element der Heiratspolitik, die Konkurrenz auszuschalten, da sich ein Brautwerber leicht in einen *Mehrfrontenkrieg* verwickelt sieht.

Verknappt wird der Heiratsmarkt zudem durch die Tatsache, daß die Roma in sich hierarchisierte soziale Einheiten darstellen. Dadurch bedingt herrscht bei den Roma allgemein der Wunsch der Eltern vor, durch eine Heirat die eigene soziale

<sup>5</sup> Liebesheiraten kommen nur gelegentlich vor. Mitunter werden sie auch gegen den Willen der Eltern geschlossen. Das bis weit ins letzte Jahrhundert auf dem Balkan übliche Muster des sogenannten Brautraubes ist bei den Roma noch lebendig. Da dadurch vollendete Tatsachen geschaffen werden, müssen die Eltern der entführten Braut im nachhinein der Ehe zustimmen, wenn sie den Kontakt zu ihrer Tochter nicht verlieren wollen. Da die Kontaktmöglichkeiten für nicht miteinander verwandte Jugendliche aber begrenzt sind, ist die Häufigkeit solcher romantischer Liebesbeziehungen sehr begrenzt.

<sup>6</sup> Entfernung ist dabei ein recht vager Begriff, der sich nicht in exakten Distanzzahlen messen läßt. Ausschlaggebend ist eher ein Gefühl des Ver- bzw. Mißtrauens.

und ökonomische Position zu verbessern. Da dieser Wunsch allgemein verbreitet ist und eine Ehe mit einem Partner aus einer sozial als niedriger eingestuftem Familie ebenso allgemein abgelehnt wird, besteht auch hier die Tendenz zur homogamen Ehe. Diese Tendenz wird über den Brautpreis verstärkt: Nur eine reiche Familie kann sich eine Braut aus einer reichen Familie leisten, arme Familien müssen mit einer Braut, die einer armen Familie entstammt, vorlieb nehmen.

Der Brautpreis definiert sich allerdings nicht nur über das Ansehen, das die Eltern der Braut und deren *familija* im allgemeinen genießen. Eine entscheidende Anforderung an eine Braut ist die Jungfernschaft. Eine Frau, die bereits verheiratet war oder schlimmer noch: auf andere Weise entjungfert worden ist, hat keine Möglichkeit mehr, in eine angesehene Familie einzuheiraten. Arme Familien greifen daher immer wieder auf das Reservoir an geschiedenen jungen Frauen zurück, wodurch sich die soziale Hierarchie verfestigt.

Ein weiterer Faktor, der den Brautpreis in entscheidendem Maße beeinflusst, ist das Ansehen, welches das Mädchen selbst genießt. Dieses Ansehen wird geprägt durch ihr Verhalten und durch ihre Fähigkeiten. Gilt sie als sittsam und keusch, will heißen: hat sie stets die Befehle und Anordnungen ihrer Eltern befolgt und niemals Kontakt zu Jungen gesucht, mit denen sie nicht über den Grad eines Cousins hinaus verwandt ist, wird sie als *rein* betrachtet. Da alle Roma unter ständiger Kontrolle stehen und besonders Mädchen nie unkontrolliert das Haus verlassen, handelt es sich dabei um eine allgemein bekannte Größe. Mädchen, die als *unrein* gelten, sind über den Klatsch und andere allgegenwärtige Kontrollmechanismen bekannt und ihr *Zustand* ist nicht zu verheimlichen. Mädchen, denen Verstöße gegen die Verhaltenscodices der Roma nachgesagt werden, bleiben daher unverheiratet.

Ist ein Mädchen dafür bekannt, daß sie einen Haushalt zu führen in der Lage ist und alle Anforderungen, die an eine Schwiegertochter gestellt werden, zu erfüllen vermag, steigt ihr Wert auf dem Heiratsmarkt. Dies allein sind aber nicht die Fähigkeiten, die geeignet sind, den Brautpreis in die Höhe zu treiben. Ihr Wert bemißt sich auch daran, inwieweit sie fähig ist, zum ökonomischen Erhalt oder zur Wertsteigerung des Haushalts beizutragen. Dabei werden nicht die Fähigkeiten bemessen, die in einer modernen Industriegesellschaft gefragt sind (wie z.B. eine gute Schul- und Berufsausbildung), sondern die sogenannten traditionellen sowie die in der Diaspora neu entstandenen Tätigkeitsfelder der Frauen, um die Haushaltskasse aufzubessern oder – im Notfall – den Hauptbeitrag zum Haushaltseinkommen zu leisten. Traditionell sind dies die Fähigkeiten, wahrzusagen, Heilkünste zu besitzen (oder diese effektiv vortäuschen zu können) und zu betteln. Während der 70er Jahre trat – zumindest bei einem Teil der Familien – auch die Fähigkeit in den Vordergrund, eine erfolgreiche Einbrecherin zu sein.

Bei den Roma herrscht zwar das Ideal vor, daß der Mann durch seine Arbeit die Familie zu versorgen hat, worüber sich auch das Postulat der männlichen Überlegenheit definiert, realiter leisteten die Frauen aber immer einen entscheidenden und zu bestimmten Notzeiten den Hauptbeitrag zum Haushaltsetat. Durch die unsichere ökonomische und ausländerrechtliche Situation, die es meistens den Männern

verunmöglicht, den Lebensunterhalt für den Haushalt alleine zu bestreiten, gewinnt die Arbeit der Frauen immer mehr an Bedeutung. Konkret: der Brautpreis für ein Mädchen aus guter Familie mit guter Reputation und durchschnittlichen Fähigkeiten beträgt zur Zeit etwa 50.000 bis 60.000,- DM. Ein Mädchen, das keine Jungfrau mehr ist und über keine bemerkenswerten Fähigkeiten verfügt, kann nicht mehr als 10.000 bis 15.000,- DM an Brautpreis erwarten. Ein Mädchen aus guter Familie, das sich als geschickte Einbrecherin ausgewiesen hat, bringt ihrem Vater mindestens 70.000,- DM an Brautgeld, mitunter sogar deutlich mehr. Im Frühjahr 1995 ist der bisherige Rekordpreis von 125.000,- DM erzielt worden.<sup>7</sup>

Der Brautpreis, ursprünglich wohl ein Instrument zur Kompensierung für eine verlorene Arbeitskraft, wird von den Roma heute in erster Linie als Garant betrachtet, daß sich die am Heiratsarrangement beteiligten Familien nach Kräften um ein Gelingen der Ehe bemühen. Entscheidend für die Familie des Ehemanns ist die Tatsache, daß sie bei nachgewiesenem Fehlverhalten damit rechnen muß, nicht nur die Schwiegertochter zu verlieren, sondern darüber hinaus zumindest einen Teil des Brautpreises. Die Familie der Ehefrau hingegen muß damit rechnen, den Brautpreis gänzlich zurückerstatten zu müssen.

Zudem bedeutet ein hoher Brautpreis ein wichtiges Statussymbol. Die Höhe des Brautpreises muß somit mit dem Ansehen beider an einem Heiratsarrangement beteiligten Familien korrelieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, durch einen höheren Brautpreis einen Prestigegewinn zu erzielen – und die Gefahr, Prestige einzubüßen. Der nach der Vorstellung der Roma entscheidende Grund für die Erhebung eines Brautpreises bleibt aber die Funktion, ein Garant für die Dauerhaftigkeit der Ehe zu sein.

#### Das Problem, eine Ehe aufrecht zu erhalten

Die Ehe als Lebensgemeinschaft stellt tatsächlich aber nur ein – wenngleich hoch bewertetes – Ideal dar. Annähernd die Hälfte aller Ehen wird oft schon nach wenigen Monaten geschieden, mitunter sogar noch während der drei Tage währenden Hochzeitszeremonie; denn die Ehe gilt erst nach vollzogenem Geschlechtsverkehr als geschlossen. Gelingt dies dem Jungen während der Hochzeitsnacht, die den Mittel- und Höhepunkt der Zeremonie darstellt, nicht, hat der Brautvater – wenn nicht die Option ausgehandelt wurde, daß der Junge weitere Versuche hat – das Recht, seine Tochter heimzuholen. Erweist sich während der Hochzeitsnacht, daß das Mädchen keine Jungfrau mehr war, hat der Bräutigamvater das Recht, sie zurückzugeben und das Brautgeld einzufordern. Er kann jedoch auch einen Großteil des Brautpreises zurückverlangen (normalerweise zwischen 50 und 70%) und die Hochzeit als vollzogen erklären, um diesen Vorfall nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

<sup>7</sup> Der Brautpreis wird in DM festgelegt, aber in Goldmünzen beliebiger Herkunft bezahlt. Der aktuelle Goldwert ist allen Roma bekannt.

Vorfälle dieser Art stellen aber Ausnahmen dar, und über anfängliche Schwierigkeiten der jungen Eheleute, sich in der neuen Situation zurechtzufinden, wird großzügig hinweggesehen. Die Anfangsphase einer jeden Ehe wird ohnehin als problematisch betrachtet, und besonders die Mädchen sind es, die Schwierigkeiten haben, sich in ihre neue Rolle als Schwiegertochter und Ehefrau einzufinden. Klagen über die schlechte Behandlung durch die Schwiegereltern sind daher häufig, doch sind die Eltern bemüht, ihre Tochter von einer überstürzten Auflösung der jungen Ehe abzuhalten.

Da wegen des jugendlichen Alters der Eheleute mit einer Schwangerschaft nicht so bald zu rechnen ist, gelten die ersten ein bis zwei Jahre somit als Probezeit, in der sich erweisen muß, ob sich die Ehefrau mit ihrem Mann und dessen Eltern versteht. Da dies aber oft nicht der Fall ist, treten während dieser Phase die meisten Ehescheidungen auf, die in der Regel auf Drängen der Ehefrau durchgeführt werden.

Mehrere Formen der Scheidung und deren Konsequenzen lassen sich dabei unterscheiden. Scheidungen erfolgen meist aufgrund von Klagen der Frau über eine schlechte Behandlung. Es kann allerdings auch vorkommen, daß der Bräutigamvater die Braut zurückbringt. Die Familie des Bräutigams, unter Umständen sogar der Bräutigam selbst, zeigt sich mit den Fähigkeiten und/oder dem Verhalten der Braut unzufrieden. Diese Rückgabe der Braut erfolgt meist kurz nach der Hochzeit. Ob der Brautpreis zurückerstattet wird, muß ausgehandelt werden; in jedem Fall sinkt das Ansehen der Familie der Braut sowie ihr Brautpreis und somit die Aussicht auf eine gute Partie immer mehr.

Meist ist es aber der Brautvater, der die Tochter zurückfordert, weil er den Eindruck hat, daß sie von ihrem Ehemann, dem Schwiegervater (in den meisten Fällen) oder der Familie im allgemeinen schlecht behandelt wird. Der Brautpreis muß in jedem Fall zurückgezahlt werden, teilweise tritt als Variante das Freikaufen auf. Nach anfänglichem Zögern gibt die Bräutigam-Familie die Braut gegen ein *Lösegeld* frei, das den Brautpreis übersteigt.<sup>8</sup> Wenn ein Ehrverlust damit verbunden ist, trifft er die Bräutigam-Familie. In der Regel wird aber nur ein schlechter Ruf bestätigt.

Falls die Familie des Mannes die Ehefrau auf Verlangen ihrer Eltern nicht hergeben will oder falls die Familie der Frau den Brautpreis oder das *Lösegeld* nicht aufbringen kann, kommt eine Entführung als Alternative in Betracht. Der Vater und die Brüder – unter Umständen verstärkt durch weitere männliche Verwandte – vereinbaren mit dem Mädchen einen Termin und Treffpunkt, an dem sie dieses abholen. Da die Familie des Ehemannes allein zur Bewahrung ihrer Ehre<sup>9</sup> auf eine Rück-

<sup>8</sup> Dies ist keine allgemein anerkannte Regel, aber übliche Praxis. Die Forderung eines den Brautpreis übersteigenden Betrags wird normalerweise damit begründet, der Goldpreis sei in der Zwischenzeit gesunken, die tatsächliche Motivation der Abschreckung verschleiern.

<sup>9</sup> Das Konzept der *Ehre*, welches das soziale Handeln der Roma bestimmt, entspricht im Großen und Ganzen den Vorstellungen, die allgemein in den patriarchalischen Gesellschaften des Balkans und des Mittelmeerraumes vorherrschen; vgl. Davis 1977; Pitt-Rivers 1977; Peristiany 1966 + Campbell 1964. *Ehre* besitzt eine weit stärkere Bindungskraft als Prestige oder einfach Status. Ein ehrenhafter Mann ist automatisch auch ein mächtiger Mann, wie ein unehrenhafter stets sozial ausgegrenzt und gemieden wird. *Ehre* weist somit nicht nur einen bewerteten Status zu, sie bestimmt die gesamte Interaktion und schließt Personen von dieser Interaktion aus, wie im folgenden Artikel ausführlicher dargelegt werden wird.

gabe drängen muß, wird die Entführte zunächst bei (meist im Ausland lebenden) Verwandten versteckt. Die Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung ist in diesen Fällen groß. Daher muß auch in der Regel ein *kriz* (s. Heinz 1995) einberufen werden, um den Streit beizulegen und die finanziellen Forderungen festzulegen. Da sich bei dieser Form der Auseinandersetzung keine der beteiligten Familien innerhalb des Stammesgefüges positiv in Szene setzen kann, ist ein Ehrverlust selten, wengleich bestimmte Regeln eingehalten werden müssen, um nicht das Gesicht zu verlieren. Es kann jedoch in Ausnahmefällen vorkommen, daß der *kriz* zu dem Urteil gelangt, daß einer der beiden Familien (oder allen Beteiligten) regelverletzendes Verhalten nachgewiesen werden kann.

Eine Untervariante davon ist, daß die Frau mit dem Einvernehmen ihrer Eltern flieht. In diesem Fall ist die Braut aber zuvor nicht offiziell von ihrem Vater zurückgefordert worden. Diese Variante wird meist gewählt, wenn eine relativ frisch verheiratete Frau mit ihrem Mann, unter Umständen auch dessen Familie, nicht zurechtkommt, ohne daß diesen ein Fehlverhalten (z.B. übermäßiges Schlagen)<sup>10</sup> nachgewiesen werden kann. Fordert der Bräutigam-Vater daraufhin die Braut zurück und verweigert die Braut-Familie die Herausgabe, kommt es zum *kriz*. Hierbei geht es aber nur um die Festlegung der Höhe einer angemessenen Entschädigung für die beleidigte Bräutigam-Familie. Der *kriz* kann vermieden werden, wenn sich die Familien gütlich über einen Preis verständigen können. Die Ehre der Bräutigam-Familie ist zwar verletzt, aber manchmal siegt die Vernunft, denn eine Schwiegertochter, die sich verweigert und unglücklich ist, bedeutet im Rahmen der ohnehin beengten Wohnverhältnisse ein zusätzliches Streßelement.

Fühlt sich eine Frau schlecht behandelt und findet keine Unterstützung durch ihre Familie, muß sie gegen den Willen ihrer Eltern fliehen. Stellen sich diese nicht hinter ihre Tochter, bedeutet es für sie den sozialen Tod.

Seltener kommt es vor, daß ein Mann seine Frau verstößt. Auslöser ist meist ein Fehlverhalten der Frau oder der Vorwurf der Unfruchtbarkeit; die Ursachen sind aber vielfältig. In diesem Fall kehrt die Frau zu ihren Eltern oder zu ihren Brüdern zurück. In allen Fällen bleiben die Kinder beim Mann, und dies ist wahrscheinlich auch der Grund für die geringe Scheidungsquote nach der Geburt des ersten Kindes. Die meisten Scheidungen finden in den ersten Monaten nach der Hochzeit statt.

In dieser Liste fehlt die Variante, daß sich Ehepartner einvernehmlich trennen. Dies dürfte aber auch nur – wenn es überhaupt vorkommt – bei einem kinderlosen Paar der Fall sein.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch der Fall, daß die Eltern der Frau ihre Tochter nach einigen Ehejahren zurückfordern, diese sich aber weigert, ihren Mann und/oder ihre Kinder zu verlassen. Die Eltern der Frau haben in diesem Fall zwar die Möglichkeit, der Reputation des Schwiegersohns und dessen Familie durch üble

<sup>10</sup> Sowohl der Ehemann als auch der Schwiegervater, der zunächst als Erziehungsberechtigter der minderjährigen Ehefrau gilt, haben das Recht auf körperliche Züchtigung.

Nachrede zu schaden, ein *kriz* wird in diesem Fall aber nicht zusammentreten. In letzter Zeit ist es jedoch häufiger vorgekommen, daß Eltern versuchen, staatliche Instanzen einzuschalten, um ihre Tochter zurückzuholen, besonders, wenn die Frau noch minderjährig ist. So ist der Entführungsvorwurf zu verstehen, der oft im Zusammenhang mit den vielzitierten jugoslawischen Einbrecherbanden in den deutschen Medien auftaucht. Dieses Vorgehen bedeutet aber einen eklatanten Verstoß gegen Roma-Gesetze und schädigt den Ruf der Familien, die zu diesem verachteten Mittel greifen, nachhaltig.

Eine Ehe aber, die kinderlos bleibt, hat nie lange Bestand, da Kinder, neben dem ökonomisch, arbeitsteiligen Aspekt als der Hauptgrund für das Führen einer Ehe angesehen werden. Der soziale Wert, der Kindern beigemessen wird, ist so hoch, daß jeder Verständnis dafür hat, wenn sich ein Mann nach mehrjähriger, kinderloser Ehe von seiner Frau trennt; mehr noch: es wird von ihm erwartet. Auch wenn ein Mann erfährt, daß seine Frau versucht, eine Empfängnis zu verhüten, wird ihm das Recht zugestanden, sie zu verstoßen. In jedem Fall wird die Schuld bei der Frau gesucht, und einer Frau, die nach kinderloser Ehe geschieden worden ist, steht höchstens noch die Möglichkeit einer Wiederverheiratung offen, wenn sie einen Witwer oder geschiedenen Mann findet, der bereits Nachwuchs hat. Die Vorstellung, daß auch der Mann unfruchtbar sein könnte, hat im Weltbild der Roma keinen Platz.<sup>11</sup>

#### Das Problem, den passenden Ehepartner zu finden

Wie gezeigt worden ist, war es schon schwierig genug für einen Vater, eine Hochzeit für seinen Sohn zu arrangieren, da die Wahrscheinlichkeit, daß die erste Brautwerbung bereits zum Erfolg führt, statistisch gegen Null geht. Die Aussichten, daß sich die erste Ehe zu einer dauerhaften Lebensgemeinschaft entwickelt, unabhängig von den daran geknüpften Erwartungen und ideellen Überfrachtungen, die eine Scheidung als in höchstem Maße unerwünscht bewerten, sind zwar deutlich höher, aber dennoch unsicher genug. In vielen Fällen finden sich Ehepartner erst dann dauerhaft zusammen, wenn beide eine gescheiterte, wengleich kurze Ehe hinter sich haben. Wegen des fortgeschrittenen Alters beider Partner bei einer Wiederverheiratung ist die Wahrscheinlichkeit der baldigen Geburt eines Kindes und damit die Stabilität der Lebensgemeinschaft recht hoch. Zudem unterliegt die Partnerwahl bei

<sup>11</sup> Erweist es sich wider Erwarten, daß die Unfruchtbarkeit doch beim Mann liegt, wird er versuchen, Kinder zu adoptieren. In der Regel werden Mädchen (Jungen werden – zumindest den Normen nach – prinzipiell nicht adoptiert, da keine Familie bereit ist, auf Jungen zu verzichten) aus der nächsten Verwandtschaft adoptiert, wenn deren Mutter in jungen Jahren verstorben ist. Als Ausgleich für den Brautpreis, der dem leiblichen Vater dadurch in Zukunft entgehen wird, verlangt dieser eine angemessene Ablösungssumme in Höhe von bis zu 10.000,- DM. Dabei handelt es sich aber nicht um eine allgemein anerkannte Konvention, da dieser Fall nach der Überzeugung der Roma gar nicht vorkommen darf: Ein Mann hat zeugungsfähig zu sein.

Zweitehen teilweise einem anderen Reglement, was sich ebenfalls günstig auf die Stabilität der Ehe auswirkt. Ist ein Mitspracherecht bei der Partnerwahl den Regeln nach nicht vorgesehen und wird bei der Erstehe nur begrenzt oder in Ausnahmefällen den Kindern gewährt, wird bei einer Wiederverheiratung, die streng genommen den Normen der Roma entsprechend gar nicht vorkommen sollte, anders verfahren: Nicht nur, daß geschiedenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eine eigenständige Entscheidungsfreiheit bei der Partnerwahl eingeräumt wird, teilweise wird auch deren Eigeninitiative erwartet oder zumindest nicht behindert. Am offiziellen Verfahren der Schließung eines Heiratsarrangements zwischen den Vätern der Brautleute ändert dies zwar nichts, eine von den Eltern erzwungene Ehe ist in diesen Fällen aber undenkbar. Wird einem geschiedenen Mädchen bzw. einer jungen Frau auch nicht zugestanden, selbst auf dem Heiratsmarkt aktiv zu werden, so werden es ihre Eltern dennoch vermeiden, eine Ehe gegen ihren Willen durchzusetzen. Junge geschiedene Männer tragen hingegen selbst Partnerwünsche an ihre Väter heran, wengleich es von mehreren Faktoren abhängig ist, ob letztere gewillt und/oder in der Lage sind, die Begehren ihrer Söhne zu erfüllen. Ein gutes Vater-Sohn-Verhältnis ist in diesem Fall förderlich, doch dies allein garantiert noch nicht das Gelingen der insgeheimen Brautwerbung. Wiederum sind es familienpolitische Sachzwänge, welche die Realisierung eines Ehwunsches determinieren, und oft muß der geschiedene und nunmehr wiederum (oder auch erstmals) heiratswillige Jugendliche mehrere Partnervorschläge einbringen, bevor der Vater, alle familiären und sozialen Konsequenzen abwägend, im Sinne seines Sohnes aktiv wird. Allein dadurch, daß der heiratswillige Jugendliche selbst Partnerwünsche äußern kann, verkompliziert sich der Prozeß des Zustandekommens eines Heiratsarrangements in erheblicher Weise. Bei einer Erstverheiratung überwiegen die familien- und machtpolitischen Erwägungen des Vaters. Diese müssen nun in einem komplizierten Aushandlungsprozeß mit den Vorstellungen des Sohnes in Einklang gebracht werden. Zu den in der Regel sehr zeitintensiven Diskussionen um die richtige Ehepartnerin, die mit Verwandten geführt werden müssen, um ein Heiratsarrangement schließlich realisieren zu können, kommen nun jene Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn hinzu, die sich mit der Frage beschäftigen, warum eine bestimmte Auserwählte aus familienpolitischen Gründen nicht in Frage kommt, und wer stattdessen als potentielle Ehefrau geeigneter sei. Der Faktor Zeit spielt somit in diesem komplizierten Aushandlungsprozeß eine noch größere Rolle als bei Erstverheiratungen, und erst nach vielen Sondierungsgesprächen und diversen Hochzeitsverhandlungen kann ein Arrangement zustande kommen.

#### Das Problem, die Ehe legitimieren zu können

Neben den bislang geschilderten Schwierigkeiten, den angemessenen Ehepartner zu finden und die Ehe bis zur Geburt des ersten Kindes und somit dauerhaft aufrecht zu erhalten, ergeben sich für die Kupferschmiede in der Diaspora zusätzliche, spezifische Probleme, die auf die Migrationssituation zurückzuführen sind. Zum einen

wird es – wie bereits dargestellt (Heinz 1995) – für die Roma immer schwieriger, alle positiven Heiratsregeln einzuhalten. Aufgrund der weiträumigen Verteilung der Stämme müssen immer häufiger Ehepartner außerhalb des Stammesnetzwerkes oder in großer Entfernung gesucht werden. Da die Regel der Stammesendogamie bislang eine stärkere Bindungskraft besitzt als das Gebot, daß die ein Heiratsarrangement eingehenden Familien nahe beieinander zu wohnen haben, werden immer mehr Ehen zwischen Familien geschlossen, die in verschiedenen europäischen Ländern leben. Dies bringt zusätzliche Probleme mit sich, die die ohnehin oft schwierige ausländerrechtliche Position der Roma weiter verkomplizieren. Selbst Familien, die über einen gesicherten ausländerrechtlichen Status verfügen, geben nun Töchter in die Illegalität ab oder nehmen illegal Schwiegertöchter auf. Dies bedeutet aber nur in zweiter Linie ein ausländerrechtliches Problem. Denn: Zunächst kollidiert das Gebot, Kinder spätestens im Alter von 16 Jahren verheiratet zu haben, mit den Gesetzen aller europäischer Länder, in denen sich derzeit serbische und bosnische Roma aufhalten. Den Kupferschmieden bieten sich zwei alternative Strategien an, dieses rechtliche Problem zu lösen: Eheschließungen werden vor den zuständigen Behörden verheimlicht, oder das Heiratsalter wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres angehoben.

Obwohl die Tendenz besteht, unter Verletzung der Roma-Gesetze Jugendliche erst später als bislang zwingend vorgeschrieben zu verheiraten, überwiegt noch die Strategie der Verheimlichung. Die Anhebung des Heiratsalters liegt zudem in den ökonomischen Verhältnissen vieler Familien begründet, die nun längere Zeit benötigen, um die immensen Hochzeitskosten aufbringen zu können. Das Ideal, das richtige Heiratsalter einzuhalten, bleibt davon unberührt, auch wenn es immer häufiger stillschweigend den neuen Gegebenheiten angepaßt wird. Normen und Realität klaffen hier auseinander, ohne daß die Normen der Realität angeglichen werden. Normverstöße werden kurzerhand aus dem Erfahrungsbereich ausgeklammert, ohne thematisiert zu werden, jeden einzelnen Fall als bedauerliche Ausnahme darstellend. Die Tatsache, daß es sich bei dieser Häufung von Ausnahmen um einen unumkehrbaren Trend handelt, wird derzeit noch beharrlich ignoriert. Als Bestätigung, daß die Normen und Werte der Roma noch ihre volle Gültigkeit besitzen, werden stets die immer seltener werdenden Fälle (die längst zu seltenen Ausnahmefällen geworden sind) bemüht, bei denen beide Ehepartner jünger als 14 Jahre sind oder waren.

Dennoch wird derzeit der überwiegende Teil der Ersten vor Eintritt der gesetzlichen Volljährigkeit beider Ehepartner geschlossen. Eine staatliche Legitimierung der Ehe durch das Standesamt kommt daher in der Regel gar nicht in Frage und wird nur in seltenen Ausnahmefällen angestrebt. Aufgrund der unsicheren ausländerrechtlichen Situation, in der die meisten Familien in Deutschland leben, und der dadurch bedingten Abhängigkeit von der Sozialhilfe besitzen die Roma in der Regel keine Möglichkeit, auf dem freien Markt eine Wohnung zu finden. Somit sind sie darauf angewiesen, daß ihnen von den deutschen Behörden eine Unterkunft zugewiesen wird. Diese Wohnungen und Wohnheime unterstehen meist der Kontrolle



der kommunalen Behörden, wodurch die heimliche Aufnahme eines neuen Familienmitglieds unmöglich und in der Regel auch verboten ist. Der Versuch, eine minderjährige Ehefrau als Besuch zu deklarieren, ist daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Im Normalfall wird die junge Ehefrau daher als Tochter ihres Schwiegervaters ausgegeben. Ist es bereits schwierig genug, dies den deutschen Ausländerbehörden und Sozialämtern verständlich zu machen und das plötzliche Auftauchen einer weiteren Tochter zu erklären, so ergeben sich – falls die behördliche Anerkennung durchgesetzt werden kann – weitere rechtliche Probleme aus dieser Notlüge. Da die Schwiegertochter unter falschem Namen angemeldet werden muß, können keine Legitimationspapiere und noch nicht einmal eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Dieses Problem setzt sich automatisch in die nächste Generation fort. Kinder aus einer derart verheimlichten Ehe werden niemals eine Geburtsurkunde erhalten, da ja bereits die Mutter keine vorweisen und der Vater, der nach amtlichen Angaben der Bruder der Mutter ist, nicht als solcher deklariert werden kann. Da viele Familien bereits seit 30 Jahren in der Diaspora leben<sup>12</sup>, wächst die Zahl der Brautleute, die ihre Existenz nicht amtlich nachweisen können, kontinuierlich. Dies kann sich zu einem weiteren Problem entwickeln, welches die Auswahl eines Ehepartners zusätzlich einschränkt. Da die meisten Familien bereits in verschiedenen europäischen Ländern vergeblich versucht haben, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu erwerben, gewinnt der Wunsch Vorrang, amtliche Legitimationspapiere zu besitzen. Mädchen und Jungen im heiratsfähigen Alter, die über einen gesicherten und dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen, stellen daher für die Illegalen oder nur kurzfristig Geduldeten die begehrtesten Heiratspartner dar; diejenigen, die zumindest über eine Geburtsurkunde verfügen, haben noch einen vergleichsweise hohen Wert auf dem Heiratsmarkt. Die übrigen müssen über besondere Fähigkeiten, einen hohen sozialen Status oder beachtenswerte Reichtümer verfügen, um ihre diesbezügliche Position zu verbessern. Auch in dieser Beziehung ist daher der Heiratsmarkt mittlerweile geschichtet und verstärkt weiter die interne Hierarchisierung sowie die Einteilung in begehrte und unattraktive Ehepartner, was wiederum die Auswahlmöglichkeiten begrenzt und die Heiratspolitik verkompliziert. Geschichtet und hierarchisiert ist der Heiratsmarkt in dem Maße, in dem die in der Diaspora etablierten, da legalisierten Familien allein über ihre gesicherte ausländerrechtliche Position in die Lage versetzt sind, anderen bei ihren Bemühungen um Legalisierung oder (zunächst einfach nur) Niederlassung zu helfen und sie so mittel-, wenn nicht langfristig an sich zu binden. Machtgefüge innerhalb des Stammesnetzwerkes können sich somit schnell ändern, je nachdem, wie es aufstrebenden jungen Familienvätern gelingt, in der Diaspora ausländerrechtlich und ökonomisch

<sup>12</sup> In Jugoslawien ergab sich das Problem der Verheimlichung einer Ehe nicht, da in ländlichen Regionen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die Verheiratung von Minderjährigen üblich war (und offensichtlich auch heute noch gelegentlich vorkommt) und somit von den jugoslawischen Behörden stillschweigend geduldet wurde.

erfolgreich zu sein und somit eine große Klientel für sich zu reklamieren. Die Machteliten in der Heimat verlieren so immer mehr an Einfluß, junge große Männer in den Zentren der derzeitigen Haupteinwanderungsgebiete wie etwa Köln oder Brüssel beginnen sich neben den alten großen Männern in den frühen Migrationszentren wie etwa Wien oder Mailand zu etablieren und die Machtstrukturen und Einflußsphären zu ihren Gunsten zu verschieben (worauf in einem folgenden Artikel noch eingegangen werden wird). Somit bedingen Macht- und Heiratspolitik einander, indem einerseits diejenigen, die Machtpositionen innehaben, problemlos begehrte Heiratspartner für ihre Kinder finden können und dadurch ihre Position verfestigen, wenn nicht sogar ausbauen können, andererseits aber durch eine geschickte Heiratspolitik Machtpositionen erobert und bestehende Machtgefüge verschoben werden können.

### Fazit

Ein ganzer Komplex von Schwierigkeiten – die Sozialstruktur der Roma prägende und bestimmende Normen und Sachzwänge, gesamtgesellschaftliche Gegebenheiten und gesetzliche Bestimmungen – stellt sich Eltern in den Weg, die ihre Kinder zu verheiraten gedenken. Neben der positiven Heiratsregel, einen Ehepartner innerhalb des Stammesnetzwerkes finden zu müssen, tragen folgende Faktoren die Verantwortung dafür, daß die Auswahlmöglichkeiten eines Ehepartners in erheblichem Maße minimiert und auf eine deutlich begrenzte Zahl potentieller Partner reduziert sind: Mangelnde Kontakte zu Menschen, die nicht aktiver Teil dieses Beziehungsgeflechts sind, kognitive Schranken, welche die Wahrnehmung von Alternativen an sich und gelungener Durchführungen solcher undenkbarer Alternativen annähernd verunmöglichen sowie massive Vorbehalte und Vorurteile auf Seiten der *gaze*. Doch damit nicht genug: Die interne Hierarchisierung der Kupferschmiedstämme grenzt die Zahl der potentiellen Heiratspartner immer weiter ein, was durch ausländerrechtliche Probleme noch potenziert wird.

Die Wahl eines Ehepartners reduziert sich somit auf die Wahrnehmung und Nutzung von Möglichkeiten; und diese sind begrenzt. Bei allen Einschränkungen, die das Zustandekommen einer Ehe aufgrund der Rechtslage, sozialer Aus- und Eingrenzungsmechanismen, der Übermacht von Normen und Werten sowie familien- und machtpolitischer Erwägungen determinieren, gibt es aber einen Spielraum, der durch Verhandlungsgeschick ausgenutzt, wenn nicht erweitert werden kann. Weder die sozialen Strukturen noch deren normativer Überbau sind starr und unveränderbar: sie können aktiv gestaltet werden. Diejenigen, die das größte Geschick bei der Meisterung dieser Aushandlungsprozesse an den Tag legen, erweisen sich als die sozial und ökonomisch erfolgreichsten. Dabei werden nicht nur soziale Beziehungen wie Verwandtschaftsgrade und politische Abhängigkeiten ausgehandelt, sondern auch das sie legitimierende Weltbild. Die Macht des Faktischen manifestiert sich in der Fähigkeit, Grenzen zu definieren und nicht, sich von gesellschaftlichen Determinanten eingrenzen zu lassen, Normen und Werte zu benutzen, gegebenen-

falls der selbstgeschaffenen Realität anzupassen, statt sich ihnen sklavisch zu unterwerfen. Zwar gründet die soziale und kulturelle Persistenz der Kupferschmiede auf dem Erhalt eines distinktiven Wertesystems, die normativen Inhalte müssen aber veränderbar sein und einem ständigen Anpassungsprozeß Rechnung tragen. Soziale Strukturen und die sie legitimierenden Wertvorstellungen, die erstarrt sind, führen letztendlich zur Desorganisation und zu sozialen Auflösungsprozessen. Gerade bei Menschen, die ausgegrenzt werden und sich selbst – aus welchen Gründen auch immer<sup>13</sup> – von der diskriminierenden Mehrheit abschotten, ist Anpassungsfähigkeit überlebensnotwendig. Diese bedeutet aber eine Gratwanderung. Genausowenig, wie die Erstarrung der sozialen Beziehungen ein Überleben eben dieser gewährleisten kann, vermag dies zu weitreichende Anpassung, die letztendlich in Assimilation münden muß. Das kompromißlose Festhalten an überkommenen Werten führt zur sozialen und psychischen Desintegration all jener Individuen, die diesen Werten nicht mehr genügen können, die angestrebte Assimilation zum gleichen Prozeß bei denjenigen, die diesen Wandel als zu radikal empfinden müssen, um ihn nachvollziehen zu können, einem Prozeß mithin, der gemeinhin nicht ganz zutreffend als Generationskonflikt bezeichnet wird, auch wenn es tendenziell eher ältere Personen sind, die an erlernten, langjährig gelebten und somit bewährt erscheinenden Werten festhalten und eher jüngere, die zur Gestaltung der eigenen Lebensperspektive bereit sind, noch wenig internalisierte Normen zu verletzen und somit Konflikte einzugehen, um ihre Zukunftsplanung zu realisieren. Der gesellschaftliche Kompromiß erweist sich somit im Lavieren zwischen der Wahrung der den sozialen Zusammenhalt fördernden Traditionen und dem Herantasten an Norm-verletzende Alternativen, die, da sie neuen Gegebenheiten Rechnung tragen, integraler Bestandteil eines modifizierten Wertesystems werden müssen, um langfristig das Gesamtsystem zu bewahren.

Heiratsarrangements spiegeln dieses Spannungsverhältnis wider. Das Leben in der Diaspora erfordert neue Lösungen für alte Probleme, und so muß im konkreten Einzelfall nicht nur darüber verhandelt werden, welches die idealen Ehepartner sein könnten, sondern auch, wie die die Wahl des Ehepartners determinierenden Regeln und Gesetze ausgelegt, angepaßt und gegebenenfalls übergangen werden können, um ein erfolgreiches Arrangement durchführen zu können.

#### Literatur

CAMPBELL, J.K. 1964: Honour, Family and Patronage. A Study of Institutions and Moral Values in a Greek Mountain Community. Oxford.

<sup>13</sup> An dieser Stelle können weder die Gründe für die gesellschaftliche Ausgrenzung der Roma noch die Abgrenzung derselben gegenüber der sie ablehnenden Gesellschaftsmehrheit analysiert werden. Bislang existieren auch noch keine befriedigenden Erklärungsansätze. Es soll einer künftigen Studie vorbehalten bleiben, dieser Frage nachzugehen.

DAVIS, J. 1977: People of the Mediterranean. An Essay in Comparative Social Anthropology. London.

EMGE, Richard M. 1981: Soziologie des Familienhaushalts. Paderborn.

GOOD, William 1967: Soziologie der Familie. München.

HEINZ, Marco 1994: Der Mythos vom Wandertrieb – Beiträge zur Erforschung süd-osteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil 1). In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 39:187–207.

HEINZ, Marco 1995: Der Stamm in der Diaspora – Beiträge zur Erforschung süd-osteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil 2). In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 40:215–236.

HOLLINGSHEAD, August B. 1950: Cultural Factors in the Selection of Marriage Mates. In: American Sociological Review 15:619–627.

PERISTIANY, J.G. (ed.) 1966: Honour and Shame. The Values of Mediterranean Society. Chicago.

PITT-RIVERS, Julian 1977: The Fate of Shechem; or The Politics of Sex. Essays in the Anthropology of the Mediterranean. Cambridge.

SUTHERLAND, Anne 1986: Gypsies. The Hidden Americans. Prospect Heights (1975).